

# Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheintal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteil für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 40.

den 6. Oktober 1916.

Zur 76. Wiederkehr des Höchsten Geburtstages Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann II. die ehrerbietigsten

**Glück- und Segenswünsche!**

Gott beschütze und erhalte noch lange unsern allgeliebten Landesvater!

## Amtlicher Teil.

Seine Durchlaucht haben gnädigst anzubefehlen geruht, daß dem fürstlichen Forstverwalter Julius Hartmann in Baduz für die Ausführung der neuen Schlossstraße die Höchste Anerkennung bekannt gegeben werde.

**Fürstliche Regierung.**

Baduz, am 30. Sept. 1916.

Der ffl. Landesverweser:  
gez. Imhof.

Zl. 2977/Reg.

### Rundmachung.

Der Lehrer Georg Münst in Triesen ist im Sinne des Gesetzes vom 31. Dezember 1908, L. G. Bl. Nr. 2 Jahrgang 1909 zum Oberlehrer ernannt worden.

**Fürstliche Landes Schulbehörde.**

Baduz, am 2. Oktober 1916.

Der ffl. Landesverweser:  
gez. Imhof.

Zl. 3517/Reg.

### Rundmachung.

Der laut hieramtlicher Rundmachung vom 8. Februar 1916, Zl. 580/Reg., mit 5 K 60 h per 1 Kg. festgesetzte Höchstpreis für Butter wird bis auf weiteres aufgehoben.

**Fürstliche Regierung.**

Baduz, am 30. September 1916.

Der ffl. Landesverweser:  
gez. Imhof.

Zl. 3374/Reg.

### Rundmachung betreffend die Viehaußfuhr.

Nach dem Ergebnisse der im September l. J. durchgeführten Viehzählung können in den folgenden Monaten an Rindvieh verschiedener Gattungen zur Ausfuhr gelangen:

| Aus der Gemeinde | Baduz        | bis zu | 105 Stück |
|------------------|--------------|--------|-----------|
| " "              | Triesen      | " "    | 126 "     |
| " "              | Balzers      | " "    | 154 "     |
| " "              | Triesenberg  | " "    | 178 "     |
| " "              | Schaan       | " "    | 153 "     |
| " "              | Planken      | " "    | 13 "      |
| " "              | Efchen       | " "    | 123 "     |
| " "              | Mauren       | " "    | 116 "     |
| " "              | Gampprin     | " "    | 81 "      |
| " "              | Ruggell      | " "    | 84 "      |
| " "              | Schellenberg | " "    | 46 "      |

zusammen bis zu 1179 Stück

Milchkühe (trächtige Kühe und trächtige Rinder)

dürfen jedoch nur insoweit ausgeführt werden, als dieselben für die Milchversorgung in den einzelnen Gemeinden entbehrlich sind. Hierbei hat als Regel zu gelten, daß nicht mehr als 10 Prozent der gegenwärtigen Stückzahl solcher Kühe ausgeführt werden dürfen.

Die Züchter respektive Händler haben jene Stücke, welche sie zum Verkaufe zu bringen beabsichtigen, bei den Ortsvorstellungen der Herkunftsorte anzu-melden, welche ermächtigt sind, bis zur vorangegebenen Zahl Ausfuhrbewilligungen hierfür auszustellen.

Für die Ausfertigung derselben haben die Parteien nachstehende Gebühren zu entrichten:

für Stücke im Alter bis zu einem Jahr 20 Kr.,  
für Stücke über einem Jahr bis zu zwei Jahren 30 Kr.,  
für Stücke über zwei Jahre 50 Kr.

Sobald die im Vorstehenden für jede Gemeinde festgesetzte Anzahl Rindvieh zur Ausfuhr gelangt ist, dürfen weitere Ausfuhrbewilligungen nur mit besonderer Bewilligung der fürstlichen Regierung noch ausgestellt werden.

Ueber die Anzahl der ausgefertigten Ausfuhrbewilligungen und die eingehobenen Gebühren ist mit Ende jedes Monats ein Ausweis anher vorzulegen.

Die Ausfertigungsgebühren sind an die Landeskasse abzuführen.

Die Ortsvorstellungen haben hinsichtlich jenes Schlachtviehes, welches zur Fleischversorgung der Gemeindeglieder erforderlich ist, das Vorkaufrecht und erhalten aus obigen Einnahmen der Landeskasse Zuschüsse in jenem Betrage, welcher ihnen die Abgabe des Fleisches im Detailverkaufe zum Preise von 4 Kr. und von Fett zu 5 Kr. per Kg. ermöglicht.

Sie sind befugt, dieses Schlachtvieh entweder selbst auszuschroten oder den dort befindlichen Metzger zu obigen Preisen zur Ausschrotung zu überlassen. Ueberschreitungen dieser Preisansätze unterliegen der Bestrafung.

Ueber die Ankaufspreise und Erlöse ist Rechnung zu legen, worauf die Anweisung der Zuschüsse erfolgt.

Die Ortsvorstellungen sind für die gehörige wirtschaftliche Gebarung beim Einkauf und der Bewertung des Schlachtviehes verantwortlich.

Hinsichtlich des Schweineverkaufs ins Ausland bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

**Fürstliche Regierung.**

Baduz, am 4. Oktober 1916.

Der ffl. Landesverweser:  
gez. Imhof.

## Nichtamtlicher Teil.

### Waterland.

**Forstwesen.** Der mit der Rundmachung der fürstl. Regierung vom 12. Juli 1916 eingeführte Kurs für Waldaufscher beginnt Samstag den 7. Oktober d. J., um 2 Uhr nachmittags, im kleinen Sitzungssaale des Regierungsgebäudes.

Zum Waldaufscher in Balzers wurde Alois Eberle bestimmt.

**Torfausfuhr.** Die Ausfuhr von Torf nach der Schweiz über die hiesigen Zollämter ist nur mehr dann bewilliget, wenn die Ausfuhr lediglich per Achse erfolgt und jede Fuhr mit einer gemeindeamtlichen Bestätigung, daß der Torf aus der betreffenden liechtensteinischen Gemeinde stammt, gedeckt ist.

**Trauung.** Letzten Montag fand in der Pfarrkirche zu Baduz die Trauung des Herrn fürstl. Regierungsekretärs Joseph Ospelt mit Fräulein Mathilde Ospelt statt.

**Todesfall.** Am 18. September ds. J. starb in Wien im 54. Lebensjahre die Witwe Auguste von In der Maur.

**Verkehr.** In der Wohnung des Herrn Landestierarztes L. Marzer ist nunmehr auch das Telephon eingerichtet worden.

**Lebensmittelversorgung.** In den nächsten Tagen werden aus Oesterreich je 3 Waggon Weizen- und Roggenmehl eintreffen und zur Verteilung gelangen.

### Der Weltkrieg.

Wien, Okt. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Front gegen Rumänien: Westlich von Petroshy scheiterten auch gestern alle rumänischen Vorstöße, ebenso wurden bei Cameni südlich des Berestoronyen (Nothenturm) rumänische Abteilungen unter schweren feindlichen Verlusten abgeschlagen. Nordwestlich von Bogara stoßt die rumänische Vorrückung. Westlich und nordwestlich von Sekeli und Udarhely (Oberkellen) dauert der Druck des Gegners gegen unsere vorgeschobenen Truppen an. Auf den Schlachtfeldern von Nagh-Ezeben sind gestern vormittag über 3000 Gefangene, 13 Geschütze, 1 Flugzeughalle, 2 Flugzeuge, 10 Lokomotiven, 300 Eisenbahnwagen mit Munition, über 200 Munitionswagen, 70 Kraft- und große Mengen sonstigen Kriegsgerätes eingebracht worden. Ergänzende Angaben werden folgen. Bei dem vorgestrigen Angriff deutscher Truppen südlich von Hegen (Hennodorf) hat der Feind acht Geschütze verloren.

Front des Erzherzogs Karl: In den Karpathen staute der Kampf ab. Südwestlich und südlich